

AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



Sitzungsvorlage (öff. Beratung) 2022/006/0051 Gemeinde Stapelfeld	23.11.2022 111.815-001 Fachdienst 1.2 - Finanzen Regina Süßmann
Status voraussichtlich: öffentlich	
Preisgestaltung 2023 Fernwärme-Versorgung Stapelfeld	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Stapelfeld (Entscheidung)	12.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Auf die Beratungen in der Sitzung des Werkausschuss der FWV am 24.11.2022 (TOP 4) wird verwiesen.

Da der Wärmelieferant (EWW Energy from Waste Stapelfeld) den Bezugspreis ab 01.01.2023 noch nicht mitgeteilt hat, konnte noch kein aussagekräftiger Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 zur Beratung vorgelegt werden.

Vom Werkausschuss wurde daher vorsorglich von einer Preissteigerung in Höhe von 30% ausgegangen.

Da die FWV eine Erhöhung des Bezugspreises entsprechend ab 01.01.2023 über die jeweils abgenommene Wärmemenge an die Kunden weitergeben möchte, muss diese Änderung vorher öffentlich bekannt gemacht werden.

Insoweit ist dafür eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2022 erforderlich.

Die Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2023 der FWV erfolgt dann Anfang des Jahres 2023.

Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stapelfeld beschließt, den Arbeitspreis für Raumheizung um 30% von bisher 32,00 € / MWh ab 01.01.2023 auf 41,60 € / MWh zu erhöhen

Die sich daraus ergebende 23. Änderung des Tarifblattes ist öffentlich bekannt zu machen.

Anlage/n:

- 1 23. Änderung Tarifblatt ab 01.01.2023

I. Wärmepreis**I.1 Grundpreis**

Der Grundpreis ist das von der abgenommenen Wärmemenge unabhängige Entgelt (Netto) für die an der Übergabestelle bereitgestellte Leistung.

Er beträgt: Je qm Wohnfläche und Jahr (II BVO) 3,50 EURO

I.2 Anschlusspreis KW - Anschlusswert und Jahr je KW 18,00 EURO

I.3 Arbeitspreis für Raumheizung

Der Arbeitspreis ist das von der abgenommenen Wärmemenge abhängige Entgelt.

Er beträgt je MW Wärme 41,60 EURO

2. Kosten des Anschlusses

Wird ein Haus in einem Neubaugebiet angeschlossen, ist die Fernwärmeleitung bis an die Grundstücksgrenze aus den Erschließungskosten zu bezahlen (ca. 4.500,00 EURO).

Der Grundstückseigentümer hat für den Anschluss seines Hauses einen einmaligen Anschlusskosten-Beitrag zu entrichten, und zwar:

von	1 – 29 KW	7.900,00 EURO
von	30 – 36 KW	8.800,00 EURO
von	37 – 60 KW	10.500,00 EURO

Werden Anschlüsse für Grundstücke im Dorfgebiet beantragt, werden die Kosten bis 2 x 6 m Außenrohrverlegung bei 1 Anschlusswert bis 36 KW auf 7.700,00 EURO (Netto) festgesetzt. Zusätzliche Außenrohrverlegung für den Anschluss werden dem Anschließer nach Kostenaufwand berechnet.

Die Anschlusswerte von 37 - 60 KW verteuern sich um 20 %, die von 61 - 90 KW um 40 % der festgesetzten Anschlusskosten. Anschlusswerte über 90 KW müssen vertraglich gesondert vereinbart werden.

Die Grundpreise und die Anschlusskosten laut Tarifblatt vom 07.12.2021 (22. Änderung) werden mit in Kraft treten dieser Änderung aufgehoben.

Die Gemeindevertretung beschloss die Preisänderungen am 12.12.2022.
Die 23. Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Stapelfeld, 12.12.2022

Jürgen Westphal
Bürgermeister

Jörg Tolzin
1. Stellvertreter des Bürgermeisters